## 412.31

# Lehrerpersonalgesetz (Änderung)

(vom 15. März 2004)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und in den Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2004,

beschliesst:

Das Lehrerpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

#### Stellenplan

§ 3. Die für das Bildungswesen zuständige Direktion teilt den Gemeindeschulpflegen auf Grund der Schülerzahlen und des Sozialindexes die Anzahl Lehrstellen in Vollzeiteinheiten zu. Die Verordnung regelt die Zuteilungsberechnung.

Die Gemeindeschulpflegen legen in einem Stellenplan die Aufteilung der Vollzeiteinheiten auf die Abteilungen und Klassen fest.

Bei geänderten Verhältnissen kann die Anzahl der Vollzeiteinheiten während des Jahres auf Antrag oder nach Anhören der Gemeindeschulpflege angepasst werden.

Der Staatsbeitrag an die Entlöhnung der Lehrpersonen kann gekürzt oder verweigert werden, wenn die Gemeindeschulpflege die zugewiesenen Vollzeiteinheiten überschreitet.

#### Kündigung

## § 8. Abs. 1–4 unverändert.

Der Anspruch auf eine Abfindung im Sinne von § 26 des Personalgesetzes entfällt, wenn die Lehrperson unter gleichen Bedingungen ohne zeitlichen Unterbruch wieder angestellt wird.

#### Lohnauszahlung

## § 15. Abs. 1 unverändert.

Für die Lohnadministration leisten die Gemeinden eine jährliche Pauschale. Die Verordnung regelt deren Höhe.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Die Sekretärin: Ernst Stocker Regula Thalmann

## Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in den Bericht seiner Geschäftsleitung über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004,

# wonach sich ergibt,

Zahl der Stimmberechtigten	802 504
Eingegangene Stimmzettel	
Annehmende Stimmen	201 517
Verwerfende Stimmen	192 017
Leere Stimmen	28 776
Ungültige Stimmen	4 895

## beschliesst:

Die Referendumsvorlage «Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04): Lehrerpersonalgesetz (Änderung)» wird als vom Volke angenommen erklärt.

# Zürich, 22. November 2004

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Emy Lalli Ursula Moor-Schwarz